

## **Fakten-Check: Werderaner Gespräche**

Im Rahmen der Podiumsdiskussion des Politiktages sowie der Werderaner Gespräche am EHG fand jeweils ein Fakten-Check statt – in diesem wurde ausgewählte Aussagen inhaltlich kontrolliert. Dabei konnten aber nicht alle Ergebnisse dargestellt werden, hier finden Sie eine Auswahl. Alle gelten für den ersten Block (Migrationspolitik) zweiten Block (Wirtschafts- und Sozialpolitik) im Rahmen der Werderaner Gespräche am EHG.

### **1.Migrationspolitik:**

#### **Frau Ludwig: „Der Täter von München sollte schon abgeschoben sein.“**

Der Rechtsstatus am Abend der Debatte war ungenau, bekannt war damals, dass er abgeschoben werden sollte, dies aber wegen der Machtübernahme ausgesetzt wurde. Daher war er geduldet – Duldung ist rechtlich gesehen ein Übergangszustand, in welchem ein Migration geschützt wird. Insofern ist die Formulierung jedenfalls unscharf.

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/sarstedt-mutmasslicher-taeter-war-in-deutschland-geduldet-a-84d15aca-8767-4be1-9bcd-64a14386b3ac>

#### **Herr Raue: „Nach dem Art 16a des GG können wir unsere Grenzen dicht machen, denn nur wenige beziehen sich darauf.“**

Aussage ist ungenau und übersieht, dass es mit der europäischen Flüchtlingskonvention und dem darin verankerten subsidiären Schutz einen weiteren Schutzgrund gibt, der über das politische Asylrecht von 16a hinweggeht. Im Jahr 2024 stellten alleine 44,4% der Menschen aus diesem Grund einen Antrag. Ein Schließen der Grenzen würde das Menschenrecht auf Asyl also einschränken und ist zudem nicht mit dem europäischen Recht vereinbar.

#### **Herr Korte: „2024 wurden sogar tausende Menschen mit russischer Staatsbürgerschaft abgeschoben.“**

Die Aussage ist falsch: Die Anzahl der Abschiebungen russischer Staatsbürger aus Deutschland hat in den letzten Jahren geschwankt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 280 Personen nach Russland abgeschoben. Nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 wurden Abschiebungen nach Russland weitgehend ausgesetzt, sodass im Jahr 2022 lediglich sieben russische Staatsbürger abgeschoben wurden. Im Jahr 2023 stieg die Zahl leicht an, und in den ersten acht Monaten des Jahres 2024 wurden bereits 32 russische Staatsbürger abgeschoben.

#### **Frau Ludwig: „Über 6 Millionen Menschen kamen seit 2015 nach Deutschland und sind hier nicht integriert.“**

Die Aussage ist ungenau bzw. fehlerhaft: Insgesamt kamen 5,36 Millionen und die Integration jedenfalls in den Arbeitsmarkt ist durchaus gelungen: Seit 2015 sind in Deutschland zahlreiche Geflüchtete erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert worden.

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2023 zeigt, dass 54 Prozent der 2015 nach Deutschland Geflüchteten im Jahr 2021 erwerbstätig waren. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt die Erwerbstätigenquote:

- Nach sechs Jahren Aufenthalt sind 70 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten in qualifizierten Tätigkeiten tätig, für die ein Berufs- oder Studienabschluss erforderlich ist.
- Nach acht Jahren und mehr liegt die Erwerbstätigenquote bei geflüchteten Männern bei 86 Prozent, bei geflüchteten Frauen bei 33 Prozent.

## **2.Wirtschafts- und Sozialpolitik:**

**Frau Ludwig: „Wir haben 1,75 Millionen Bürgergeldempfänger, die nicht arbeiten wollen. Hier gibt es große Reserven, die wir aktivieren müssen.“**

Die genannte Zahl ist korrekt, die damit verbundene Bewertung muss aber jedenfalls kritisch bewertet werden: Die Suggestion, dass das Bürgergeld zu steigenden Zahlen geführt habe, ist falsch, da erstens die Krisen zu steigender Arbeitslosigkeit geführt habe (Coronakrise, Ukraine Krise, strukturelle Krisen der Wirtschaft) und gewisse Strukturschwächen sich zeigen.

**Frau Ludwig: „Schauen Sie sich doch bitte um, wir Deutsche zählen nicht zu den Reichsten, im Gegenteil wir sind arm in Deutschland.“**

Die Frage den "armen Deutschen" ist faktisch gesehen falsch, im Durchschnittseinkommen liegen wir im oberen Drittel in der EU, im Vermögen sogar unter den obersten 10%

**Frau Eichwede: „Das BVerG hat uns zu der Anpassung des Bürgergeldes gezwungen und die neue Form der Sanktionen entspricht genau dieser Forderung.“**

Korrekt ist, dass das BVerG in einem Grundsatzurteil entschied, dass der damalige Umgang mit Sanktionen im Rahmen von Hartz IV nicht mehr der Menschenwürde vereinbar war – erstens dürfen diese nicht vollständig gestrichen werden und zweitens müsse immer das Ziel der Wiederaufnahme angestrebt werden. Aus dem Blick ist es jedenfalls fraglich, ob eine vollständige Streichung mit dem Erhalt des Existenzminimums vereinbar wäre. Das BVerG formuliert damals im Urteil selbst: „Streichungen um 60 oder 100 Prozent sind nicht zumutbar.“

**Frau Ludwig: „Die Zahl der Menschen im öffentlichen Dienst steigt seit Jahren, da sehen wir Einsparpotentiale.“**

Zahl der Menschen im öffentlichen Dienst steigt, aber es sind dennoch 550 000 Stellen, die unbesetzt sind, die betrifft v.a. die manuellen Dienstleistungen. Zudem hat das IFO

errechnet, dass diese Entlassungen alleine zu 200 000 neuen Arbeitslosen führen könnten.